

Beschlussergebnis zum Tagesordnungspunkt:

Dringlichkeitsantrag: Gemeinsame Resolution der Stadt Uelzen, der Kreistage des Landkreises Uelzen und Lüchow-Dannenberg zum Entwurf des 2. Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung

öffentliche Kreistagssitzung am 22.06.2009

TOP 6.1

Folgende Resolution wird beschlossen:

„Gemeinsame Resolution des Kreistages des Landkreises Uelzen Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg Stadtrates der Stadt Uelzen

Der Entwurf des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung liegt in der Fassung vom 4. Juni 2009 vor. Mit diesem Gesetzesentwurf sollen weitreichende Möglichkeiten zur Auslagerung von Risikopositionen bei Banken geschaffen werden.

Nun enthält jedoch der vorgelegte Entwurf in einem Punkt eine Regelung, die die Gefahr einer erheblichen Destabilisierung der Sparkassen und damit des Finanzmarktes insgesamt birgt.

In § 8a Abs. 4 ist vorgesehen, dass die derzeitigen Eigentümer mögliche Verluste derartiger Auslagerungsanstalten ausgleichen müssen. Davon sind Sparkassen als Mitträger von Landesbanken nachhaltig betroffen.

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz haben Bund und Länder Verantwortung für die Rettung und Stabilisierung von systemrelevanten Banken übernommen. An keiner Stelle wird von den Anteilseignern über das bereits eingelegte und damit haftende Kapital hinaus ein Kapitalnachschuss abgefordert. Es leuchtet nicht ein, warum der Staat ausgerechnet für private Banken mehr Verantwortung übernimmt als für staatliche Landesbanken. Es gibt keinen überzeugenden Grund dafür, dass die Sparkassen als Miteigentümer der Landesbanken für Verluste voll haften sollen, Aktionäre von Privatbanken dagegen nur auf zukünftige Ausschüttungen verzichten.

Bei der vorgesehenen Regelung besteht die Gefahr, dass entweder die Auslagerungsanstalten ihren Zweck nicht erfüllen oder die Stabilität der Sparkassen sowie ihre Kreditvergabemöglichkeit für den Mittelstand in erheblichem Umfang gefährdet werden. Dies ist weder im Interesse der 50 Millionen Sparkassenkunden in Deutschland, noch im Interesse der kommunalen Träger der Sparkassen oder der rund 250.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen.

Im Ergebnis wird damit eine Zweiklassengesellschaft von börsennotierten Kreditinstituten und den übrigen Kreditinstituten – insbesondere Landesbanken - geschaffen. Diese Ungleichbehandlung wird dazu führen, dass der größte Sektor der deutschen Finanzwirtschaft nicht stabilisiert wird.

Wir fordern im Sinne einer Gleichbehandlung und Stabilisierung den Abwicklungsanstalten (Bad Banks) eine identische Regelung zur Verlustausgleichspflicht zu geben. Die Sparkassen können dann auch in Zukunft ihren Beitrag zur Stärkung des deutschen Finanzsystems leisten. Die Sparkassen dürfen aber nicht überfordert und nicht in dieser Weise gegenüber Aktionären von Banken benachteiligt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig